

# Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0237/2023/SV/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 22.06.2023
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	12.07.2023	öffentlich

### Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg"

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Gemeinschaftsschule am Himmelsberg“ bezüglich der Regelung zu der Bekanntmachung zu ändern und die Satzung neuzufassen, da die komplette Satzung aktualisiert werden muss.

In der Verbandssatzung ist in § 21 Abs. 1 die folgende nicht mehr zeitgemäße Regelung bezüglich der Bekanntmachungen vorhanden:

„Satzungen und Verordnungen des Schulverbandes werden auf der Homepage des Amtes Moorrege ([www.amt-moorrege.de](http://www.amt-moorrege.de)) bekannt gemacht: Die Veröffentlichung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Innerhalb des Zeitraumes von 3 Tagen ist vorher ein Hinweis auf die Bekanntmachung in der Zeitung „Holsteiner Allgemeine“ unter Angabe der Internetadresse abzudrucken.“

Auf die Bekanntmachung in der Zeitung in der neuen Verbandssatzung wurde verzichtet, um den Organisationsaufwand für die Verwaltung sowie die Kosten erheblich zu verringern und die Rechtssicherheit der Bekanntmachungen zu verstärken.

Eine weitere Änderung in der Verbandssatzung betrifft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. In § 22 der Verbandssatzung heißt es:

„Der Zweckverband ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der

Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.

Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.“

Dies entspricht nicht mehr den steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Verbandssatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:

„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

**Finanzierung:** -/-

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksversammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg“ gemäß Anlage.

---

Herr Ringel

**Anlagen:**

- Entwurf der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg“
- Synopse zur Neufassung der Verbandssatzung